

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.6.2012: Werden bestehende Bescheide, bei denen höhere Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen sind, ohne Antrag korrigiert?

Werden nach Überprüfungsanträgen größere Wohnungen und damit höhere Kosten der Unterkunft rückwirkend zum 01. Januar 2011 anerkannt und werden Berechtigte informiert, dass sie dazu Überprüfungsanträge stellen können – oder werden die betroffenen Bescheide auch ohne Überprüfungsantrag neu berechnet, da sie rechtswidrig und sogar gegen die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes erlassen wurden?

Antwort:

In Bielefeld erfolgt zunächst eine Umsetzung zum 01.06.12 in Neufällen und Bestandsfällen, bei denen sich Änderungen im KdU-Bereich ergeben. Ab diesem Datum werden die veränderten Wohnraumgrößen berücksichtigt.

Nach Vorlage und Auswertung der Urteilsbegründung werden im Rahmen der halbjährlichen Weiterbewilligungsanträge oder der regelmäßigen Überprüfungen die bestehenden Bescheide korrigiert. Eine gesonderte Antragstellung ist dazu nicht erforderlich.

Zu dem Datum der Rückwirkung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich. Hierzu soll auch der angekündigte Erlass des MAIS abgewartet werden.

I. A.



Döding